

Die 2-stufige Versorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)

Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

Stufe 1 Grundversorgung Direktversicherung (DV)	Stufe 2 Ergänzende Versorgung (rückgedeckte) Unterstützungskasse (UK)
<p>Besteht für den GGF bereits eine Versorgung über den Durchführungsweg Direktversicherung?</p> <p><input type="checkbox"/> nein Neueinrichtung einer Versorgungszusage über die Direktversicherung¹ mit Ausschöpfung des steuerlichen Förderrahmens nach § 3 Nr. 63 EStG².</p> <p><input type="checkbox"/> ja Wie hoch ist der steuerlich noch freie Förderrahmen, in welchem in eine weitere Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG investiert werden kann?</p> <p>maximal steuerlicher Förderrahmen 2024, monatlich</p> <p>minus Direktversicherungsbeiträge nach § 40 b EStG a. F.</p> <p>minus Direktversicherungsbeiträge nach § 3 Nr. 63 EStG</p> <p>= freier steuerlicher Förderrahmen, der für eine weitere DV genutzt werden kann⁴</p>	<p>Besteht für den GGF bereits eine Versorgung über den Durchführungsweg Unterstützungskasse?</p> <p><input type="checkbox"/> nein Ergänzung der Grundversorgung durch die rückgedeckte UK. Die Beiträge zur UK sind in nahezu unbegrenzter Höhe steuerfrei, sofern die UK-Versorgung angemessen³ ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ja Die bestehende Versorgung kann durch eine weitere UK-Versorgung ergänzt werden, sofern diese noch angemessen ist und nicht zur sog. Überversorgung führt.</p> <p>Bei der Einrichtung einer GGF-Versorgung im Rahmen der UK sind <i>spezielle steuerliche Voraussetzungen</i> zur beachten.</p>

1 **Achtung:** sofern für den GGF bereits eine Basisrente abgeschlossen wurde, wird durch die neue Anwartschaft auf bAV der Höchstbetrag für Basisrenten nach § 10 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1b EStG gekürzt. Die Vorteile der bAV sollten durch den zuständigen Steuerberater mit der Kürzung des Höchstbetrages für die Basisrente abgewogen werden.

2 Wert für 2024: 8 % der BBG = monatlich 604 EUR, jährlich 7.248 EUR

3 **BMF-Schreiben vom 03.11.2004;** 75 % der Aktivbezüge abzüglich bereits zugesagter bAV-Versorgungsleistungen und Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung

4 Es gibt Marktteilnehmer, die eine Ausschöpfung von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze als kritisch sehen. Dies wird damit argumentiert, dass der Fremdvergleich bei einem Arbeitnehmer mit einem Rechtsanspruch auf Umwandlung von 4 % der BBG eindeutiger sei. Wir empfehlen in jedem Fall, den Steuerberater der Firma einzubeziehen.

Die 2-stufige Versorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)

Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

Grundvoraussetzungen zur Einrichtung einer GGF-Versorgung

Damit die Versorgungszusage an den (beherrschenden) GGF zivilrechtlich wirksam ist und steuerlich anerkannt wird, müssen spezielle (steuerliche) Voraussetzungen vorliegen.

Bitte ziehen Sie bei der Einrichtung einer GGF-Versorgung immer den zuständigen Steuerberater mit hinzu!

Stufe 1 und Stufe 2 der GGF-Versorgung (Direktversicherung und Unterstützungskasse)

Zivilrechtlich wirksame Versorgungszusage		Hinweise
<input type="checkbox"/>	Vorliegen eines wirksamen schriftlichen Anstellungsvertrages	
<input type="checkbox"/>	Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot § 181 BGB	ersichtlich im Handelsregister
<input type="checkbox"/>	Gesellschafterbeschluss bei Einrichtung der Versorgungszusage	Musterformulierung kann zur Verfügung gestellt werden
<input type="checkbox"/>	Klare und eindeutig formulierte Versorgungszusage	erfolgt durch die arbeitsrechtliche Vereinbarung (DV) bzw. den Leistungsplan (UK)

Die Kriterien zur Prüfung der speziellen (steuerlichen) Voraussetzungen haben sich im Laufe der Jahre durch die Rechtsprechung des BFH und durch die Prüfungspraxis der Finanzverwaltung ergeben.

Grundsätzlich wird von der Finanzverwaltung immer der konkrete Einzelfall geprüft.

Stufe 2 der GGF-Versorgung (UK)

spezielle (steuerliche) Voraussetzungen		Hinweise
<input type="checkbox"/>	Erdienbarkeit ⁵	
<input type="checkbox"/>	Erdienbarkeitsfrist von 10 Jahren	Anwartschaftsphase (Jahre)
<input type="checkbox"/>	Versorgungszusage vor dem 60. Lebensjahr	Alter bei Zusageerteilung (Jahre)
<input type="checkbox"/>	Ernsthaftigkeit	
<input type="checkbox"/>	Versorgungsalter des GGF = (bürgerliches) 67. Lebensjahr	Mindepensionsalter 67
<input type="checkbox"/>	Firma verfügt über ausreichende finanzielle Mittel, um die Versorgungsbeiträge zu finanzieren	Finanzierbarkeit
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Fremdvergleich/Üblichkeit	
<input type="checkbox"/>	Persönliche Probezeit des GGF (zwei bis drei Jahre)	Diensteintritt als GGF
<input type="checkbox"/>	Unternehmensbezogene Probezeit (mindestens fünf Jahre)	Firmengründung am
<input type="checkbox"/>	Angemessenheit der Versorgung (keine sog. Überversorgung; 75 %-Grenze)	Monatlicher Aktivbezug ⁶

Sofern einzelne steuerliche Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann dies zur vollständigen oder teilweisen steuerliche Nichtanerkennung führen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht vollständig und in aller Ausführlichkeit die speziellen steuerlichen Voraussetzungen für die Anerkennung der GGF-Versorgung auf- und ausführen können.

Diese steuerlichen Grundvoraussetzungen stellen keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dar. Als Finanzdienstleister widmen wir uns ausschließlich den Finanzierungs- und Absicherungsfragen. Zu konkreten einzelfallbezogenen Fragen des Arbeits-, Steuer- oder Sozialversicherungsrechts wenden Sie sich bitte an den zuständigen Rechts- oder Steuerberater!

⁵ Dies gilt sowohl bei Neueinrichtung einer Versorgungszusage, als auch bei nachträglichen Erhöhungen einer bestehenden Zusage

⁶ Fixe Barbezüge, 5-Jahres-Durchschnitt aus variablen Barbezügen und Sonderzahlungen, Sachbezüge (z. B. Dienstwagen, etc.), Zuschläge, Entschädigungen, Beiträge zur arbeitgeberfinanzierten bAV -



Eine starke Gemeinschaft

Vorschlagsanforderung 2-stufige Versorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)

Vermittler	<p>Name _____ Vorname _____</p> <p>Ast./AV-Nr. _____ Telefon _____ Mobiltelefon _____ E-Mail Adresse _____</p>																										
Firma	<p>Firma/Trägerunternehmen _____</p>																										
Versorgungsberechtigter (beherrschender) Gesellschafter-Geschäftsführer	<p>Name _____ Vorname _____</p> <p>Geburtsdatum _____ Dienst Eintritt _____ Geschlecht _____</p>																										
gewünschter Beitragsaufwand	<p>Stufe 1: WWK Direktversicherung EUR Stufe 2: Unterstützungskasse EUR</p> <p>monatlich <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> jährlich</p>																										
Allgemeine Angaben Stufe 1 und Stufe 2	<table border="1"> <tr> <td>Beginn der Versorgung</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Finanzierungsform/ Unverfallbarkeit</td> <td colspan="2"> Arbeitgeberfinanzierung mit sofortiger vertraglicher Unverfallbarkeit <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit sofortiger Unverfallbarkeit </td> </tr> <tr> <td>Tarifart Neben der Mitgliedschaft im BFS oder VFHI können die Tarifarten auch über den Gruppen-/Rahmenvertrag WWK Kollektiv easy festgelegt werden.</td> <td colspan="2"> NT <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> R1 (Mitgliedschaft VFHI/BFS) <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> Sx <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> G1 (Mitgliedschaft BFS und laufender Jahresbeitrag > 5.000 EUR) </td> </tr> <tr> <td>Fondsauswahl</td> <td> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fondsgesellschaft/angebotener Fonds oder Anlagestrategie</th> <th>ISIN-Code</th> <th>Prozentsatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table> </td> <td></td> </tr> </table>			Beginn der Versorgung			Finanzierungsform/ Unverfallbarkeit	Arbeitgeberfinanzierung mit sofortiger vertraglicher Unverfallbarkeit <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit sofortiger Unverfallbarkeit		Tarifart Neben der Mitgliedschaft im BFS oder VFHI können die Tarifarten auch über den Gruppen-/Rahmenvertrag WWK Kollektiv easy festgelegt werden.	NT <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> R1 (Mitgliedschaft VFHI/BFS) <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> Sx <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> G1 (Mitgliedschaft BFS und laufender Jahresbeitrag > 5.000 EUR)		Fondsauswahl	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fondsgesellschaft/angebotener Fonds oder Anlagestrategie</th> <th>ISIN-Code</th> <th>Prozentsatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Fondsgesellschaft/angebotener Fonds oder Anlagestrategie	ISIN-Code	Prozentsatz										
Beginn der Versorgung																											
Finanzierungsform/ Unverfallbarkeit	Arbeitgeberfinanzierung mit sofortiger vertraglicher Unverfallbarkeit <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit sofortiger Unverfallbarkeit																										
Tarifart Neben der Mitgliedschaft im BFS oder VFHI können die Tarifarten auch über den Gruppen-/Rahmenvertrag WWK Kollektiv easy festgelegt werden.	NT <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> R1 (Mitgliedschaft VFHI/BFS) <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> Sx <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> G1 (Mitgliedschaft BFS und laufender Jahresbeitrag > 5.000 EUR)																										
Fondsauswahl	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fondsgesellschaft/angebotener Fonds oder Anlagestrategie</th> <th>ISIN-Code</th> <th>Prozentsatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Fondsgesellschaft/angebotener Fonds oder Anlagestrategie	ISIN-Code	Prozentsatz																							
Fondsgesellschaft/angebotener Fonds oder Anlagestrategie	ISIN-Code	Prozentsatz																									
Stufe 1 WWK Direktversicherung Detailangaben	<table border="1"> <tr> <td>Tarif</td> <td colspan="2"> WWK Premium FondsRente 2.0 (FV) <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> WWK Premium FondsRente protect (FVG) <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> WWK Rente classic (KVA) </td> </tr> <tr> <td>Überschussbeteiligung</td> <td colspan="2">Fondsanlage bei FV / IntelliProtect bei FVG / Bonus bei KVA und teildynamische Plusrente</td> </tr> <tr> <td>Todesfallschutz Rentenphase</td> <td colspan="2">Rentengarantiezeit 23 Jahre <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> Rentengarantiezeit _____ Jahre <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> Restkapitalisierung</td> </tr> <tr> <td>Beitragsdynamik</td> <td colspan="2">keine Dynamik <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> bAV-Dynamik <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> prozentuale Dynamik _____ %</td> </tr> </table>			Tarif	WWK Premium FondsRente 2.0 (FV) <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> WWK Premium FondsRente protect (FVG) <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> WWK Rente classic (KVA)		Überschussbeteiligung	Fondsanlage bei FV / IntelliProtect bei FVG / Bonus bei KVA und teildynamische Plusrente		Todesfallschutz Rentenphase	Rentengarantiezeit 23 Jahre <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> Rentengarantiezeit _____ Jahre <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> Restkapitalisierung		Beitragsdynamik	keine Dynamik <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> bAV-Dynamik <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> prozentuale Dynamik _____ %													
Tarif	WWK Premium FondsRente 2.0 (FV) <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> WWK Premium FondsRente protect (FVG) <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> WWK Rente classic (KVA)																										
Überschussbeteiligung	Fondsanlage bei FV / IntelliProtect bei FVG / Bonus bei KVA und teildynamische Plusrente																										
Todesfallschutz Rentenphase	Rentengarantiezeit 23 Jahre <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> Rentengarantiezeit _____ Jahre <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> Restkapitalisierung																										
Beitragsdynamik	keine Dynamik <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> bAV-Dynamik <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> prozentuale Dynamik _____ %																										
Stufe 2 rückgedeckte Unterstützungskasse Detailangaben	<table border="1"> <tr> <td>Unterstützungskasse</td> <td colspan="2">Deutsche Unterstützungskasse e.V.</td> </tr> <tr> <td>Rückdeckung/Tarif</td> <td colspan="2">WWK Premium FondsRente protect mit Höchststandsabsicherung (ohne Invaliditätszusatzversorgung)</td> </tr> <tr> <td>Überschussbeteiligung</td> <td colspan="2">IntelliProtect und teildynamische Plusrente</td> </tr> <tr> <td>Todesfallschutz Rentenphase</td> <td colspan="2">Rentengarantiezeit 23 Jahre <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> _____ Jahre</td> </tr> <tr> <td>Beitragsdynamik</td> <td colspan="2">keine <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> _____ % (1 % - 6 %)</td> </tr> </table>			Unterstützungskasse	Deutsche Unterstützungskasse e.V.		Rückdeckung/Tarif	WWK Premium FondsRente protect mit Höchststandsabsicherung (ohne Invaliditätszusatzversorgung)		Überschussbeteiligung	IntelliProtect und teildynamische Plusrente		Todesfallschutz Rentenphase	Rentengarantiezeit 23 Jahre <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> _____ Jahre		Beitragsdynamik	keine <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> _____ % (1 % - 6 %)										
Unterstützungskasse	Deutsche Unterstützungskasse e.V.																										
Rückdeckung/Tarif	WWK Premium FondsRente protect mit Höchststandsabsicherung (ohne Invaliditätszusatzversorgung)																										
Überschussbeteiligung	IntelliProtect und teildynamische Plusrente																										
Todesfallschutz Rentenphase	Rentengarantiezeit 23 Jahre <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> _____ Jahre																										
Beitragsdynamik	keine <input type="checkbox"/> ODER <input type="checkbox"/> _____ % (1 % - 6 %)																										
Hinweis	<p>Die Erstellung des Versorgungsvorschlages inkl. Antragsunterlagen stellt keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) dar. Als Finanzdienstleister widmen wir uns ausschließlich den Finanzierungs- und Absicherungsfragen. Zu konkreten einzelfallbezogenen Fragen des Arbeits-, Steuer- oder Sozialversicherungsrechts wenden Sie sich bitte an Ihren Rechts- oder Steuerberater!</p>																										

Versorgungszusagen an (beherrschende) Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)

Prüfung der sog. Überversorgung gem. BMF-Schreiben vom 03.11.2004⁷

Grundsatz	Eine sog. Überversorgung liegt vor, sofern die zugesagten Versorgungsleistungen der bAV zusammen mit den Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) höher sind als 75 % der am Bilanzstichtag bezogenen Aktivbezüge des Versorgungsberechtigten. Die Prüfung erfolgt zum Bilanzstichtag ⁸ :							
1. Aktivbezüge (§ 2 LstDV)							monatliche Werte	
	Fixe Barbezüge inkl. Sonderzahlungen ⁹					+	EUR	
	Variable Bezüge ¹⁰ (Berechnung siehe Rückseite)					+	EUR	
	Sachbezüge, Zuschläge, Entschädigungen (z. B. Dienstwagen etc.)					+	EUR	
	Arbeitgeberfinanzierte Aufwendungen für Direktversicherung, Pensionsfonds und/oder Pensionskasse ¹¹					+	EUR	
	Aktivbezüge insgesamt					=	EUR	
	75 % der Aktivbezüge insgesamt = Versorgungsobergrenze					=	EUR	
2. Bereits zugesagte Versorgungsleistungen								EUR
	Anwartschaften aus der GRV (siehe letzte Rentenauskunft) ¹²					+	EUR	
	Arbeitgeberfinanzierte Versorgungsleistungen ¹³ aus einer/einem							
	Direktversicherung/Pensionskasse/Pensionsfonds					+	EUR	
	Unterstützungskasse					+	EUR	
	Direktzusage					+	EUR	
	Versorgungsleistungen aus Entgeltumwandlung (sofern die Entgeltumwandlungsbeiträge als Aktivbezüge berücksichtigt wurden) ⁵					+	EUR	
	Zugesagte Versorgungsleistungen insgesamt					=	EUR	
3. maximal zulässige Versorgung	Versorgungsobergrenze aus Punkt 1.							EUR
	Abzüglich zugesagte Versorgungsleistungen insgesamt aus Punkt 2.						-	EUR
	Maximal zulässige Höhe der neuen Versorgungszusage						=	EUR
Berechnung der durchschnittlichen variablen Bezüge Achtung bei starken Schwankungen!	Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt / 5 Jahre =	
	Höhe der variablen Bezüge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR =	EUR	
							= Anrechnung unter 1.	
Bitte beachten Sie	<p>Die Regelungen des BMF-Schreibens sowie die Ergebnisse aus aktueller Rechtsprechung zur Überprüfung der Angemessenheit der Versorgung (sog. Überversorgung) stellen lediglich Rahmenbedingungen dar. Die Frage nach der Angemessenheit der Versorgung richtet sich immer nach der individuell zu beurteilenden Situation.</p> <p>Neben der Angemessenheit der Versorgung sind im Rahmen der Direktzusage und der Unterstützungskassenzusage an einen (beherrschenden) GGF weitere spezielle steuerliche Voraussetzungen zu beachten (z. B. Finanzierbarkeit, Ernsthaftigkeit, sonstiger Fremdvergleich/Üblichkeit etc.).</p> <p>Bei der Einrichtung einer bAV für den (beherrschenden) GGF empfehlen wir in jedem Fall, den Steuerberater einzubeziehen oder im Zweifel sogar eine Auskunft beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt einzuholen.</p>							

7 Grundsätzlich keine Prüfung bei gehaltsabhängigen Zusagen.

8 Im Folgenden wird die Angemessenheit der Altersversorgungsleistungen geprüft. In der Regel ist eine Invaliditätsversorgung in Höhe von 100 % und eine Hinterbliebenenversorgung in Höhe von 60 % der Altersversorgung angemessen.

9 Die Bezüge können um etwaige **Entgeltumwandlungsbeträge** gemindert werden; im Gegenzug sind die Versorgungsleistungen aus der Entgeltumwandlung unter Punkt 2.) nicht zu berücksichtigen.

10 Durchschnitt der **variablen Bezüge** (z. B. Tantiemen, Bonifikationen etc.) aus den letzten fünf Jahren.

11 Arbeitgeberfinanzierte Aufwendungen für Direktzusage und Unterstützungskasse sind nicht zugeflossener Arbeitslohn und erhöhen aus diesem Grund nicht die Aktivbezüge.

12 Höhe der künftigen GRV-Rente. Sofern GGF sv-pflichtig ist, Berücksichtigung zukünftiger Beitragszahlung jedoch ohne Rentenanpassungen.

13 Am Bilanzstichtag vertraglich zugesagte Versorgungsleistungen (inkl. zugewiesener Überschüsse) zum rechnerischen Pensionsalter. Bei **Beitragszusagen mit Mindestleistung** ist auf die Mindestleistung im Pensionsalter abzustellen. Bei Versorgungszusagen mit **einmaliger Kapitalleistung**, gelten 10 % der Kapitalleistung als Jahresrente.